

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1008/2014
Amt/Aktenzeichen II/DezII/20.07	Datum 07.08.2014	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	23.09.2014	Ö

Betreff:
Flächen für den Tennisclub Römerquelle 1977 Mainz-Finthen e.V.
hier: Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Finthen (0693/2014)

Mainz, 11.08.2014


Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

In der Stadtratssitzung vom 07.05.2014 wurde der Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren "F 91" (Planstufe I) zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Nahversorgung Sertoriusring (F 91)" gefasst sowie das Bebauungsplanverfahren mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gestartet.

Die erste Bürgerbeteiligung im Bürgerhaus Finthen fand am 10.06.2014 statt. Die breite Masse der Anwesenden sprach sich dabei für die Errichtung des Nahversorgers aus. Zu einer möglichen Wohnbebauung auf den Tennisfreiplätzen gab es keine klare Präferenz. Der Fortbestand der Tennisanlage wird – sofern dies für den Verein möglich ist – von der Mehrheit befürwortet.

Daraufhin wurde der Verein TC Römerquelle am 17.07.2014 zur Auslotung der Möglichkeit zum weiteren Betrieb der Tennisplätze durch den Verein vom Stadtplanungsamt eingeladen. Der Verein bekräftigte dabei die Absicht und die finanzielle Leistungsfähigkeit zum weiteren selbständigen Betrieb der Anlage, evtl. auch in Zusammenarbeit mit einem weiteren Investor.

Nachdem entsprechende Absichtserklärungen des Vereins beim Stadtplanungsamt eingegangen sind und das Sportdezernat sich ebenfalls für den Erhalt der Tennisfreianlage ausgesprochen hat, wird das Stadtplanungsamt in den weiteren Gremienvorlagen die Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich des Nahversorgungszentrums vorantreiben, verbunden mit dem Vorschlag, die Tennisfreianlage zu erhalten und nicht einer Wohnbebauung zuzuführen.

Entsprechende Beschlüsse der Gremien sowie die Verhandlungen des Vereins mit dem Eigentümer bzgl. der Pacht oder des Verkaufs des Geländes sind zunächst abzuwarten. Sodann kann eine weitere Berichterstattung erfolgen.